

## Hypertext auf den CD-ROMs von juris: Eine Untersuchung anhand der CD-ROMs "Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs" und "Steuerrecht"

Frank Krüger

Mit den beiden neuesten Ausgaben der CD-ROMs von juris ist das – nicht nur in dieser Zeitschrift – viel diskutierte Hypertext-Konzept nun auch in juris verwirklicht worden. Dieser Beitrag will diese Realisierung genauer unter die Lupe nehmen. Dazu werden anhand eines Beispiels die wesentlichen Merkmale herausgearbeitet und einige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

### Die geprüften CDs

Die juris-CD-ROM *Rechtsprechung des Bundesgerichtshof*, 6. Auflage 1994, ISBN 3-929579-24-3 enthält ca. 43.300 Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, davon 12.800 im vollen Text sowie 200 Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, denen ein Urteil des Bundesgerichtshofes vorgeht, sowie die vollen Texte der einschlägigen Normen.

Die juris-CD-ROM *Steuerrecht*, 7. Auflage 1995, ISBN 3-929579-28-6 enthält

1) eine *Entscheidungssammlung* zum Steuerrecht mit ca. 63.000 Entscheidungen (32.900 davon im Langtext) der Finanzgerichte sowie steuerrechtliche und steuerrechtlich relevante Urteile anderer Gerichte (Bundesgerichtshof, Arbeits- und Verwaltungsgerichte, Europäischer Gerichtshof, Bundesverfassungsgericht) sowie

2) eine Sammlung der steuerrechtlichen *Verwaltungsvorschriften* mit dem vollen Wortlaut der seit 1978 bzw. 1979 veröffentlichten

Verwaltungsvorschriften und dokumentationswürdigen Erlasse des Bundes und der Länder, außerdem die seit 1988 ergangenen dokumentationswürdigen Verfügungen der Oberfinanzdirektionen sowie Richtlinien zu den wichtigsten Steuerarten.

### Hypertext allgemein

Hypertext ist in den letzten Jahren gerade im juristischen Bereich sehr populär geworden und auch in dieser Zeitschrift sowohl in allgemeiner Form [Krüger (1992)] als auch mehrfach im Rahmen verschiedener juristischer Produkte vorgestellt worden. Der Kerngedanke von Hypertext ist die Verknüpfung von Texten (in juris: Entscheidungen, Normen und Literatur bzw. Literaturhinweisen), so daß den explizit oder implizit vorhandenen Querverweisen direkt nachgegangen werden kann. Damit läßt sich im Rechtsbereich das einer Entscheidung zugrundegelegte juristische Textmaterial auch dann zuverlässig und umfassend finden, wenn es durch die gestellte Suchanfrage nicht berücksichtigt wurde oder werden konnte.

### Umsetzung bei juris

Mit den beiden neuesten Ausgaben der juris-CD-ROMs ist dieses Hypertext-Konzept nun auch in juris verwirklicht worden. Da die juris-CD-ROMs (im folgen-

den der Kürze wegen als juris titulierte) inhaltlich und auch von ihrer allgemeinen Benutzungsoberfläche her bereits an anderer Stelle diskutiert wurden [Klein-Magar (1992)], konzentriert sich dieser Beitrag auf die konkrete Realisierung der Hypertextfunktionalität. Außerdem sollen einige grundsätzliche Merkmale und Verbesserungsmöglichkeiten aus wissenschaftlicher Sicht aufgezeigt werden.

### Realisierte Hypertextfunktionen

Die in juris realisierten Hypertextfunktionen gehen von einer in gewohnter Weise durchgeführten Suche aus<sup>1</sup>, die mit Hilfe der Suchmaske oder im Expertenmodus erfolgen kann. Erst bei der daran anschließenden Arbeit kommt nun das neue hinzu, indem mit wenigen Schritten drei Arten von Verknüpfungen aufgerufen werden können:

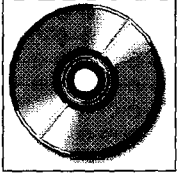
- Verweise zu anderen Entscheidungen aufgrund des Aktenzeichens,
- zu bestimmten Normen
- und zu den Volltiteln von Fundstellen.

Diese Arten der Hypertextfunktionalität sollen nun anhand konkreter Dokumente exemplarisch durchgespielt werden, wobei das Gewicht weniger auf die juristische Aussagekraft der gewählten Beispiele gelegt wird, als vielmehr auf die Verdeutlichung der oberflächentechnischen Funktionalität.

Frank Krüger ist als wissenschaftlicher Angestellter der Universität Mainz am Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft in Germersheim für die Betreuung der Computeranlagen zuständig und promoviert über das Thema "Hypertext in der juristischen Informationssuche".  
E-mail: krueger@nfask2.fask.uni-mainz.de

<sup>1</sup> Der in ähnlicher Weise realisierte Hypertext in der Online-Systemhilfe ist schon länger für die CD-ROM Nutzung verfügbar und daher nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

# JURIS



## Sucheinstieg

Wie gesagt erfolgt der Sucheinstieg in gewohnter Weise über die Eingabemaske, die zumindest gegenüber der ersten Version einige Verbesserungen aufweist<sup>1</sup>. In diesem Beispiel wird von einer Suche nach den Wörtern "Software" und "freiberuflich" im Langtext ausgegangen (vgl. Abbildung 1).

## Visualisierung von Hypertext

Durch die Funktionstaste F8 gelangt man in die Dokumentenansicht (vgl. Abbildung 2). Hier sind alle aktivierbaren Hypertextverweise durch (gelbe) Rauten markiert, so wie die aktuellen Suchkriterien ebenfalls gelb<sup>2</sup> hervorgehoben sind. Der jeweils markierte Anker – so der Fachbegriff für den Ausgangspunkt von Hypertextverweisen – ist zusätzlich durch ein rotes Viereck hervorgehoben. Zu den weiteren Ankern läßt sich aber nur schrittweise von oben nach unten durch das Drücken der Tabulatortaste (in umgekehrter Richtung mit Shift-Tab) springen. Damit ist der Aufruf weiter unten liegender Hypertextverknüpfungen weit von dem angepriesenen "einen Tastendruck" entfernt, da – bei einer entsprechend langen Normenkette oder Liste von Parallelentscheidungen – der in der Mitte liegende Verweis auch in eine relative "Ferne" rücken kann. Diesem Problem wird aber wohl die auch bei juris bald eingeführte Mausbedienung, also die "Point-and-click"-Methode, abhelfen.

In diesem Beispiel wurde nun per Hypertextverweis das BFH-Ur-

teil vom 7. November 1991 aktiviert. Damit wird zu dem in Abb. 3 dargestellten Dokument verzweigt.

Diese Hypertextverzweigung wird auch dadurch verdeutlicht, daß, wie in Abbildung 3 bis 5 zu sehen, auf die jeweilige Hypertextebene

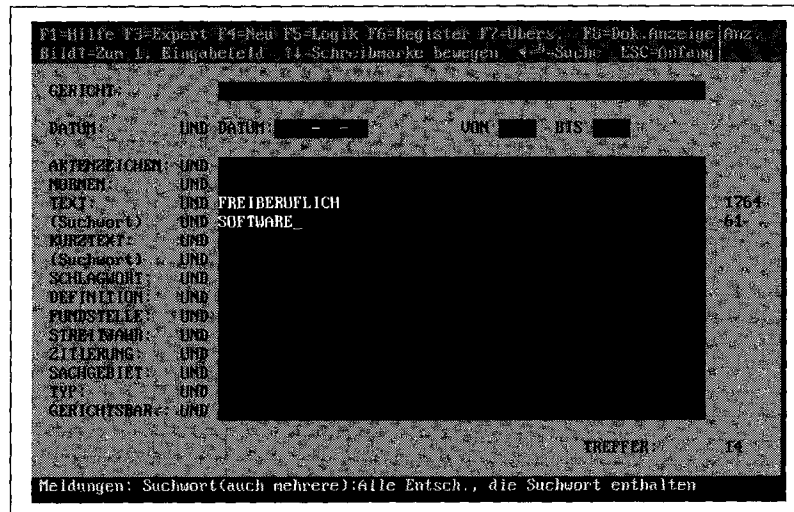


Abb. 1:  
Start der Suche

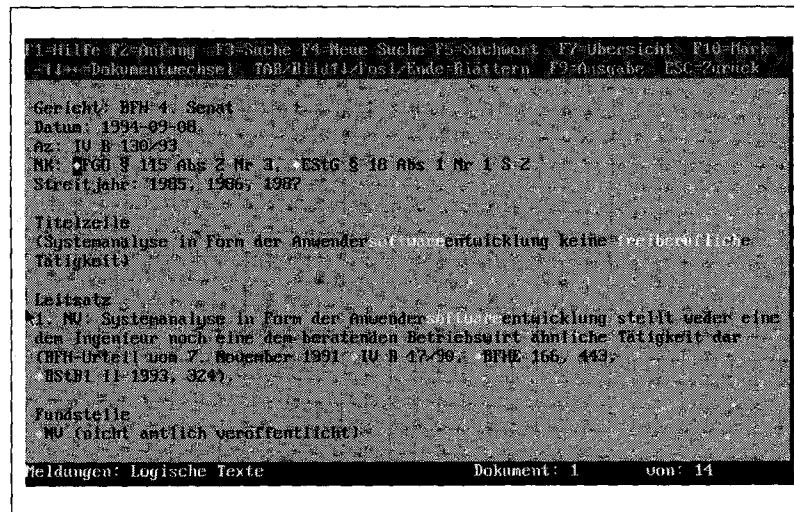


Abb. 2:  
Ausgangsdokument

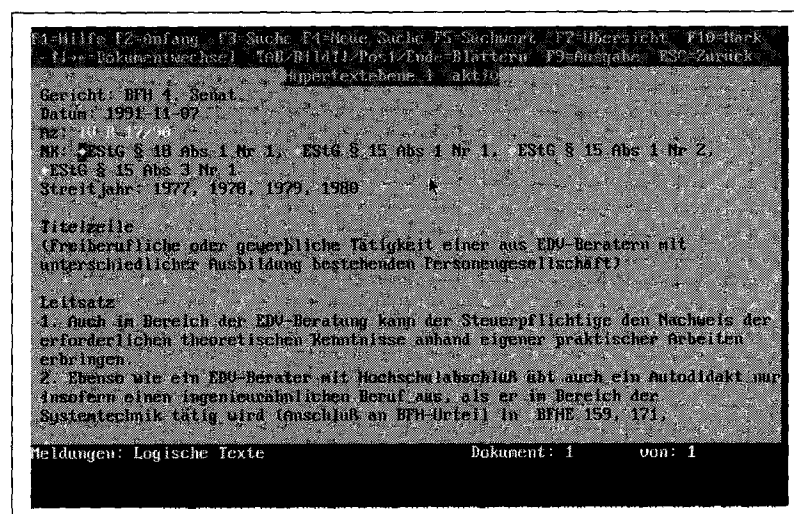
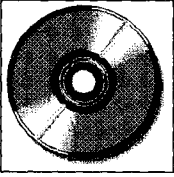


Abb. 3:  
Hypertextziel Entscheidung

<sup>1</sup> Etwa in der Eingabe der Suchlogik, die in der ersten Version noch wesentlich komplexer und damit fehleranfälliger vor sich ging [Klein-Magar (1992), S. 101 f.]

<sup>2</sup> Die farbige Hervorhebung ist natürlich nur auf einem Farbbildschirm möglich, bei Schwarz-Weiß-Darstellung erfolgt die Hervorhebung durch weiße gegenüber grauer Schrift.



(“Hypertextebene 1 aktiv”) hingewiesen wird.

Die Nähe dieses Hinweises zu der Menüzeile und auch die farbliche Einbindung mit der gleichen roten Schrift mag auf den ersten Blick eher als eine verwirrende Inkonsistenz der Benutzeroberfläche erscheinen, da es sich bei einer Hypertextebene ja nicht um eine anwählbare Option handelt, sondern um einen Orientierungshinweis.

Auf der anderen Seite fällt die Hypertextebene so viel stärker ins Auge, als wenn sie zwischen den Positionsanzeigen auf der untersten Zeile des Bildschirms verschwinden würde. Allerdings könnte etwa die Wahl einer anderen, dritten Farbe, die Besonderheit der Hypertextfunktion anzeigen. Zumindest sollte jedoch die Tastenfunktion für den Rücksprung aus der jeweiligen Hypertextebene, das Minuszeichen, ebenfalls hervorgehoben werden.

### Implementierung “an der Oberfläche”?

Außerdem fällt auf, daß der im Ausgangsdokument als Hypertext-Anker markierte Begriff (hier das Aktenzeichen) jetzt statt der Suchwörter gelb markiert ist. Dies deutet darauf hin, daß die Hypertextfunktion an der Benutzeroberfläche implementiert ist und intern bei einem Hypertextsprung lediglich eine weitere Suche ausgeführt wird. Dies ist einerseits eine durchaus ökonomische und sinnvolle Implementierung von Hypertext, da so die bestehende mächtige Datenbankstruktur ausgenutzt werden kann. Auf der anderen Seite kann diese Realisierungsmethode aber auch sehr schnell an ihre Grenzen stoßen und sich dann

nicht mehr konsistent weiterführen lassen.

In dem eben verwendeten Beispiel wird nun auf die zweite Hypertextebene verzweigt, indem ein Verweis auf eine der Entscheidung zugrundeliegende Norm verfolgt wird.

### Hypertextziel: Liste der “Bezugsnormen”

Als Ergebnis wird in vielen Fällen, wie auch in *Abb.4* dargestellt, zunächst eine Übersicht der verschiedenen Fassungen der zitierten Norm angezeigt. Dabei erscheinen die Fassungen chronologisch geordnet und setzen mit der jeweils frühesten im Volltext gespeicherten Fassung ein. Hier wäre es eine Arbeitserleichterung für den Benutzer, wenn das Programm intelligenter vorgehen würde. Es läßt sich zwar bestimmt nicht pauschal oder algorithmisch a priori festlegen, welche Fassung(en) tatsächlich für die aktuelle Suchproblematik des Benutzers relevant ist bzw. sind, aber es dürfte in den meisten Fällen eben nicht die hier automatisch angezeigte früheste Fassung sein. Eine Möglichkeit wäre, jeweils die Fassung der Norm automatisch zu markieren, die in der als Ausgangspunkt verwendeten Entscheidung zitiert wurde (immerhin gibt es im Steuerrecht bei juris das Register “Streitjahr”, das dafür herangezogen werden könnte), ebenso hilfreich – und wahrscheinlich technisch mit weniger Aufwand umzusetzen – wäre eine umgekehrt chronologische Auflistung (mit der neuesten Fassung zuerst). Mit der zur Zeit vorliegenden Lösung bedarf es jedenfalls unter Umständen einer ganzen Reihe von Blätteraktionen (etwa bei den insgesamt 55 gespeicherten Fassungen des EStG § 3), bis die jeweils gewünschte Fassung erreicht ist.

In dem hier dargestellten Beispiel wird die Fassung des EStG § 10 vom 20.8.1980 ausgewählt. Durch Betätigung der Eingabetaste wird

F1-Hilfe F2-Anfang F3-Expert/Suche F4-Neue Suche F5-Dokument anzeigen F10-Mark  
ESC-Zurück 11-Zeile auf/ab Bild/F11-Seite vor/zurück F9-Druck/Sprich 4-9-Beilformat  
Hypertextebene 2 aktiv

Juris-Abkürzung	Überschrift	Datum
EStG	EStG § 10	1980-08-20
EStG	EStG § 10	1981-12-06
EStG	EStG § 10	1983-12-22
EStG	EStG § 10	1984-01-24
EStG	EStG § 10	1985-06-12
EStG	EStG § 10	1986-04-15
EStG	EStG § 10	1987-02-27
EStG	EStG § 10	1988-07-25
EStG	EStG § 10	1990-09-07

Meldungen: Verweisungsdokumente 9 Dokument: 1 von: 9

Abb. 4:  
Hypertextziel  
Liste der Fassungen einer Norm

F1-Hilfe F2-Anfang F3-Suche F4-Neue Suche F5-Suchwort F7-Übersicht F10-Mark  
F4-Dokumentwechsel Tab/Bild/F11/Fos/Ende Blättern F9-Ausgabe ESC-Zurück  
Hypertextebene 2 aktiv

Fassung: 1980-08-20

(1) Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind

1. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit. Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelsreisende, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer (vereidigten Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe. Ein Angehöriger eines freien Berufs im Sinne der Sätze 1 und 2 ist auch dann freiberuflich tätig, wenn er sich der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient; Voraussetzung ist, daß er auf Grund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig wird. Eine Vertretung in Fall vorübergehender Verhinderung steht der Annahme einer leitenden und eigenverantwortlichen

Meldungen: Logische Texte Dokument: 1 von: 9

Abb. 5:  
Hypertextziel  
Normen, Text

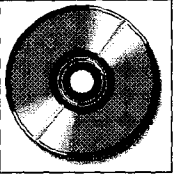
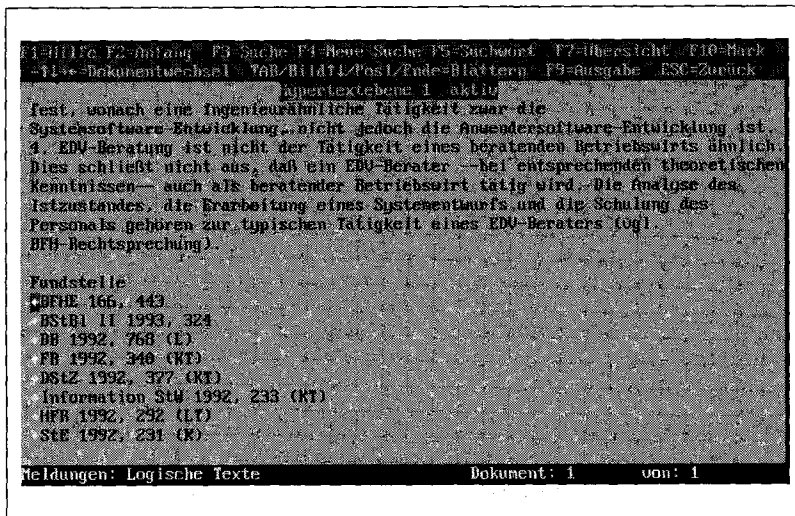
**JURIS**

Abb. 6:  
Hypertextziel  
Auflösung der  
Abkürzungen



der Volltext dieser Fassung dargestellt. Trotz des Zwischenschrittes wird auch hier in der Positionsangabe unter der Funktionsleiste erst von einer zweiten Hypertextebene gesprochen.

### Auflösung der Abkürzungen

Da von den gespeicherten Normen aus grundsätzlich keine weiteren Hypertextverweise aktiviert werden können, geht das folgende Beispiel wieder von der Entscheidung aus, auf die zuerst – als Hypertextebene 1 – verzweigt wurde (siehe Abb. 3). Zwei Bildschirmseiten weiter finden sich in diesem Dokument Verweise von den verschiedenen Fundstellenabkürzungen auf die vollständigen Titel (vgl. Abbildung. 6).

Dabei sind die am "anderen Ende" des Hypertextverweises erscheinenden Informationen – die Abkürzung der Fundstelle und deren vollständiger Titel – aber zu dürftig, um in einer eigenen Bildschirmseite dargestellt zu werden. Hier würde sich eine andere Form der Hypertextknoten anbieten: Ein sog. *floating window*, d. h. ein von der Größe an den dargestellten Text angepaßtes kleineres Fenster, so daß sowohl die zusätzliche Information (hier: Langtitel der Fundstelle) als auch das ursprüngliche Dokument sichtbar bleiben. Alternativ dazu wäre eine Einblendung des Titels

in der Positionsanzeige (als "Meldung") möglich und zwar wahlweise schon in dem Augenblick, wo die entsprechende Abkürzung per Tabulatortaste angewählt wird. Eine entsprechende Funktion auch bei den anderen Abkürzungen (v.a. Sachgebietsnotationen, aber auch Normen) würde zumindest Nicht-Spezialisten des jeweiligen Rechtsgebietes die Arbeit erheblich erleichtern.

### Desiderat: Mehr Bibliographisches

Auf der anderen Seite wäre es natürlich auch von Vorteil, wenn die zu der Fundstelle dargestellte Information über den Titel hinausginge und andere bibliographische Informationen (Erscheinungshäufigkeit, Verlag, Herausgeber) oder sogar Bestandsnachweise aus der Zeitschriftendatenbank ZDB der deutschen Bibliotheken enthalten könnte. Dies wäre von dem auf der CD-ROM verfügbaren Speicherplatz her zumindest bei der Rechtsprechung des BGH ohne weiteres machbar, da hier mit etwa 360 MB gerade die Hälfte der Speicherkapazität ausgenutzt wird.

### Grundsätzliche Vorteile

Die grundsätzlichen Vorteile einer juris-CD-ROM mit Hyper-

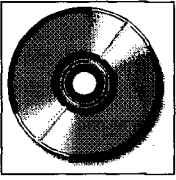
text gegenüber einer nur durch eine gezielte Suche abfragbaren Datensammlung liegen auf der Hand: Um Querverweise nachzugehen, die für das formulierte Suchproblem möglicherweise relevant sind, muß nun nicht mehr erst die alte Suchfrage gespeichert und eine neue gestartet werden, sondern es lassen sich durch wenige Tasten kurze "Abstecher" zu sachlich verwandten Dokumenten unternehmen.

Damit kann auch den Anforderungen der juristischen Methodenlehre besser entsprochen werden. Denn auch wenn – wie in der Praxis weit verbreitet – die Suche mit Begriffen zum Sachverhalt begonnen wird, lassen sich über die Verweise der einschlägigen Normen und Entscheidungen die rechtlich relevanten Aspekte des eigenen Rechtsproblems besser und vollständiger herausarbeiten. Dabei hilft auch, daß bei Normen der Sprung zielgenau – je nach Umfang – nicht nur auf den zitierten Paragraphen sondern auch auf einzelne Abschnitte erfolgt. Allerdings ist, wie erwähnt, die im Moment verwendete Darstellungsform noch nicht optimal.

### Inkonsistente Benutzerführung

Ein großes Manko bei juris ist die auch in Verbindung mit Hypertext teilweise doch inkonsistente Benutzerführung. Durch die uneinheitliche Realisierung von Hypertextverweisen wird der Benutzer eher verunsichert, und die Akzeptanz sicherlich nicht erhöht.

So verweisen die Fundstellenabkürzungen im Feld 'Fundstelle' zwar auf den Langtitel (siehe oben), im Entscheidungstext dienen sie aber als Ausgangspunkte für die Verzweigung zu den dort abgedruckten parallelen Entscheidungen. Auch fällt auf, daß auf beiden vorliegenden CD-ROMs Hypertextverknüpfungen zu zitierten Normen und Urtei-



len nur teilweise realisiert sind. Dabei ist kein bestimmtes Schema erkennbar, da sogar im gleichen Dokument ein und dasselbe Aktenzeichen einer Entscheidung in der Normenkette als Hypertextanker markiert sein kann und im dazugehörigen Entscheidungstext diese Markierung fehlt. Dabei ist gerade im Volltext der exakte Sinnzusammenhang erkennbar, aus dem heraus die entsprechende Entscheidung oder Norm für das vorliegende Urteil eine Rolle spielt.

### Erwünscht: Mehr Hypertext

Als weitere Hypertextarten bieten sich zumindest im Steuerrecht sog. intertextuelle Verweise zwischen der Entscheidungssammlung und den Verwaltungsvorschriften an, wobei zur Zeit aber die Verwaltungsvorschriften noch gar nicht als Hypertext aufbereitet sind.

Eine weitere wünschenswerte Funktion für die aktive Arbeit mit der CD-ROM ist die Mög-

lichkeit Annotationen einzufügen. Damit kann dann der Benutzer die CD-ROM quasi selbst ergänzen (natürlich durch eine entsprechende Datei auf der Festplatte), indem er seine eigenen Notizen und Anmerkungen mit den Datensätzen auf der CD-ROM verknüpft.

### Fazit

Der auf den CD-ROMs der juris GmbH nun erstmals auch außerhalb der Hilfefunktion eingesetzte Hypertext bereichert die Funktionalität der Datenbanken erheblich. So werden die Schwächen der bisher allein möglichen gezielten Suche (etwa nach Stichwörtern) wenigstens teilweise ausgeglichen, da nun wieder rechtssystematisch verwandte Dokumente mitberücksichtigt werden können, auch wenn dort völlig andere konkrete Sachverhalte vorliegen oder Sachverhalte nur abstrakt angesprochen werden. Allerdings steckt die vorliegende Realisierung durchaus noch in den Kinderschuhen, da

bisher nur die wichtigsten Verknüpfungen verwirklicht sind, und dies auch noch nicht einheitlich und durchgehend. Insofern besteht für eher unerfahrene Benutzer auch eine gewisse Gefahr der Verwirrung durch die Hypertextfunktion. Als konkrete Verbesserungsmöglichkeiten bieten sich eine ausführlichere Beschreibung der Fundstellen an, ebenso wie eine andere Positionierung bzw. farbliche Hervorhebung der Hypertextmarkierungen, die auf der einen Seite der Funktionsleiste zugeordnet und auf der anderen Seite den Markierungen der gezielten Suche sehr ähnlich sind.

### Literatur

*Klein-Magar, M. (1992):* juris data disc 1 – Eine Oberflächen-Evaluation. jur-pc CD-ROM Digest 1992, S. 99–107

*Krüger, F. (1992):* Hypertext für Juristen: Grundlagen und Probleme. jur-pc 3/92, S. 1497 – 1503